

Hygienekonzept

des VfB Bodelshausen 1906 e.V.

für die Nutzung der Umkleidekabinen sowie

die Nutzung des Kunstrasens
(Stand 22.11.2021)

1. Vorbemerkung	3
2. Allgemeine Regelungen	5
2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregelung	5
2.2 Gesundheitszustand	5
3. Spielbetrieb	6
3.1 Anreise der Teams	6
3.2 Nutzung Kabinen	6
3.3 Zeitplan	7
3.4 Einteilung (Zonierung)	9
3.5 Bearbeitung (Freigabe) Spielberichtsbogen	12
3.6 Registrierung der Zuschauer	12
4. Hinweise	14
4.1 Haftungshinweis	14
4.2 Rechtliches	14

1. Vorbemerkung

Seit Montag, den 16.09.2021 gilt eine neue Corona-Verordnung der Landesregierung. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privaten Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das nachstehende Hygienekonzept basiert auf Grundlage des Hygienekonzept für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand 15.10.2021.

Stufenmodell Basis 15.10.2021 / Anpassung Regelungen für den Freizeit- und Amateursport ab 05.11.2021

4.2.1 Basisstufe		
Dann gilt:		
Im Freien	Keine Einschränkungen für den Sport im Freien, sowie Zuschauer*Innen Zuschauerzahl max. 5.000 Personen	Grundsätzlich: Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
In geschlossenen Räumen (Kabinen)	3G-Nachweis mit Nachweis Schnelltest	Grundsätzlich: Maskenpflicht Mindestabstand 1,5m einhalten
4.2.2 Warnstufe		
Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.		
Dann gilt:		
Im Freien	3G-Regelung mit Nachweis Schnelltest für Spieler und Zuschauer*Innen Zuschauerzahl max. 5.000 Personen	Grundsätzlich: Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
In geschlossenen Räumen (Kabinen)	3G-Plus-Regelung mit PCR Testnachweis	Grundsätzlich: Maskenpflicht Mindestabstand 1,5m einhalten
	Ausnahme NUR SPIELBETRIEB: Für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Schnelltestnachweis ausreichend	

V.f.B. Bodelshausen 1906 e.V.

4.2.3 Alarmstufe	Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.	
Dann gilt für dem Trainings- und Spielbetrieb:		
Im Freien	Für Spieler*Innen (Amateure) / * Mitwirkende => 3GPlus- Regelung (PCR-Test)	Grundsätzlich: Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
	** Beschäftigte => 3G (Antigen-Schnelltest)	
	Zuschauer*Innen => 2G	
*Mitwirkende = Betreuer*Innen, Teamoffizielle und weitere Helfer ** Beschäftigte = Vereinstrainer*Innen		
In geschlossenen Räumen (Kabinen)	2G-Nachweis	Grundsätzlich: Maskenpflicht Mindestabstand 1,5m einhalten
	KEINE Ausnahme für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.	

Mit dem Inkrafttreten der Warn- und Alarmstufe sind jeweils Einschränkungen für nicht immunisierte, d.h. weder genesen noch geimpfte Personen verbunden. Während in der Basisstufe momentan bereits ein Antigen-Schnelltest zum Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. Kabine) berechtigt, ist in der Warnstufe ein PCR-Test gefordert. Zudem ist die Teilnahme an Sportangeboten und -veranstaltungen auch im Freien dann nur noch mit 3G-Nachweis gestattet, wobei dieser auch per Schnelltest erbracht werden kann. In der Alarmstufe besteht sogar ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die nicht geimpft oder getestet sind (2G).

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*Innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da Sie dreimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Dieses Konzept ist eine verbindliche Vorgabe!

Der Schutz und die Gesundheit aller steht im Vordergrund!

Ansprechpartner: Vorstandschaft des VfB Bodelshausen 1906 e.V.

2. Allgemeine Regelungen

- Die Teilnahme am Training und/oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregelung

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes bzw. auf dem Sportgelände Gerstlaich.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
Für den Zutritt in Innenräumen (z.B. Kabinen) ist
 - in der Basisstufe ein 3G-Nachweis erforderlich, mit Schnelltest
 - in der Warnstufe 3G- Nachweis erforderlich, mit PCR-Test
 - in der Alarmstufe nur 2G-Nachweis (genesen oder geimpft) erlaubt.

Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Hust- und Nies-Etikette beachten (Armbeuge oder Einmal- Taschentuch)
- Empfehlung zum Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden).
Zusätzlich Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Sportgelände / Spielfeld.
- Der VFB Bodelshausen stellt keine Getränke für den Trainings- und auch Spielbetrieb.
Die Gästemannschaften müssen ihre Getränke selbst mitbringen (eigene Getränkeflaschen, die zu

2.2 Gesundheitszustand

- Kein Zutritt / keine Teilnahme am Trainings- sowie Spielbetrieb bei folgenden Symptomen:
Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Gleiches gilt auch, wenn die zuvor angeführten Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt / direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betroffene Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Dies liegt in erster Linie in der Verantwortung der Spieler/Funktionäre dies zu melden!
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

3. Spielbetrieb

3.1 Anreise der Teams

- Die Anreise wird mit mehreren Fahrzeugen empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Bei Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen, siehe Punkt 3.2. Bei der Nutzung der Umkleieräume ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen, bevorzugt zu Hause zu duschen.

3.2 Nutzung Kabinen

- Es besteht in den Kabinen Maskenpflicht!
Für den Zutritt zu Innenräumen gilt
 - in der Basisstufe ein 3G-Nachweis erforderlich, mit Schnelltest
 - in der Warnstufe 3G- Nachweis erforderlich, mit PCR-Test
 - in der Alarmstufe nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).
- Die Gastmannschaften nutzen die Kabine 1 und Kabine 2.
Die Mannschaften des VfB die Kabine 3 und Kabine 4.
Dem Schiedsrichter steht eine eigene Kabine zur Verfügung.
- Die Nutzung der Kabinen sollte ggf. zeitlich gesplittet werden, dass z.B. sich zunächst die Startelf (auch dies in KleinGruppen) in den Kabinen aufhält, im Anschluss die Ersatzspieler. Pro Kabine max. 4 Spielern
Empfehlung: Gästemannschaften sollten bereits umgezogen anreisen, dass die Kabinen lediglich nach den jeweiligen Spielen zur Möglichkeit des Duschens genutzt werden.
- Sollten an einem Tag z.B. zwei Spiele angesetzt sein, muss darauf geachtet werden, dass die Kabinen zeitversetzt genutzt werden.
Das Duschen nach dem ersten Spiel sollte unverzüglich erfolgen, jedoch in Kleingruppen von max. 4 Spielern, um den Mindestabstand einhalten zu können.

Grundsätzliches:

- Die Kabinen sind an den Spieltagen nur für Spieler, Schiedsrichter und Funktionsteams zugänglich.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen muss auf ein Minimum reduziert werden.
- Im kompletten Umkleidetrakt muss ein Mund- Nasen- Schutz getragen werden!
- Hierbei gilt den Mindestabstand von 1,5m zu beachten.
- Besprechungen vor dem Spiel oder in der Halbzeit nach Möglichkeit im freien abhalten (je nach Witterung).
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Der Aufenthalt vor dem Kabineneingang ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m gestattet.

3.3 Zeitplan

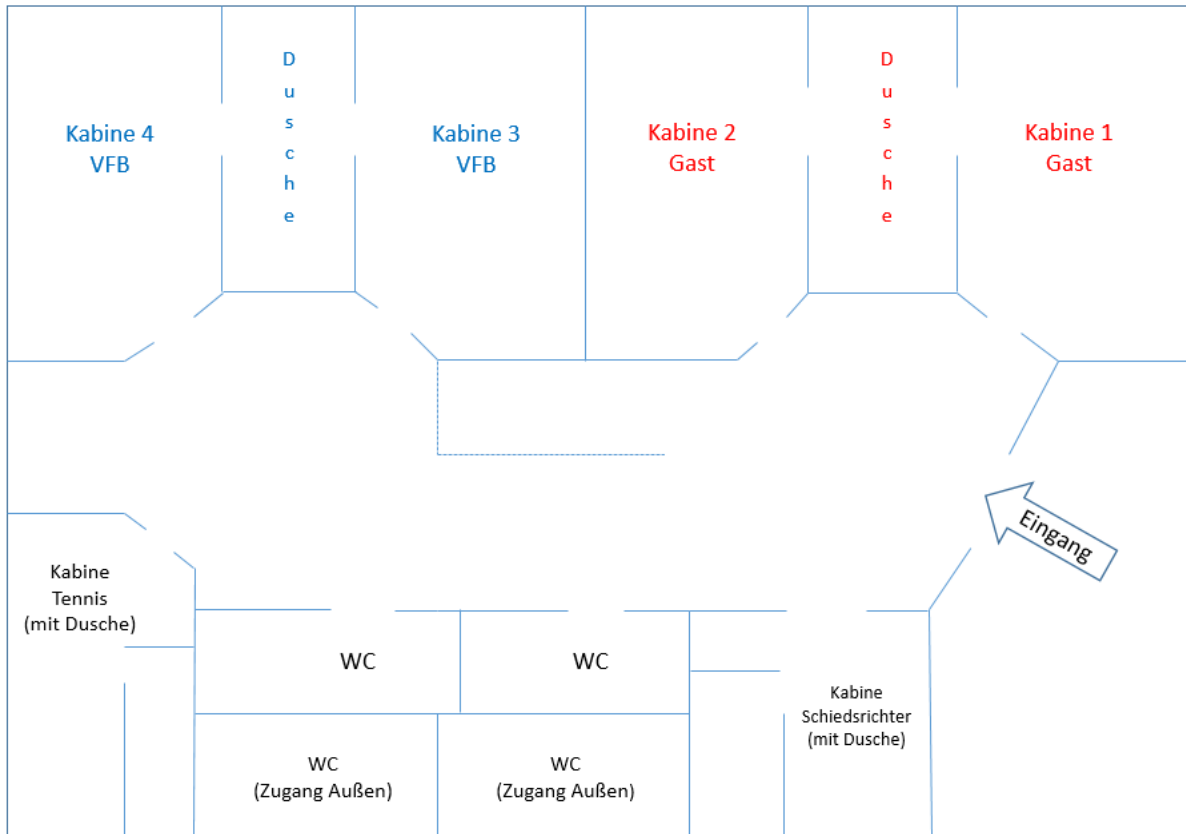
Spielbeginn		13:00 Uhr	15:00 Uhr
Anreise	Heim	11:45 Uhr Kabine	13:45 Uhr Kabine
	Gäste	11:30 Uhr oder 12:00 Uhr	13:30 Uhr oder 14:00 Uhr
	Schiedsrichter	12:15 Uhr	14:15 Uhr
Warmmachen / Spiel	Das Verlassen des Kabinentrakts zeitversetzt, wird am Spieltag mit den Trainern entsprechend abgestimmt		
Halbzeit	Besprechung sollte nach Möglichkeit und Witterungsbedingt im Freien erfolgen		
Spielende	Zugang Kabinen	1. Schiedsrichter	1. Schiedsrichter
		2. Gäste 15:00 Uhr	2. Gäste ca. 16:45 Uhr
		3. Heim ca. 15:15 Uhr	3. Heim ca. 17:00 Uhr

Optional

Spielbeginn		12:30 Uhr	14:30 Uhr
Anreise	Heim	11:15 Uhr Kabine	13:15 Uhr Kabine
	Gäste	11:00 Uhr oder 11:30 Uhr	13:00 Uhr oder 13:30 Uhr
	Schiedsrichter	11:45 Uhr	13:45 Uhr
Warmmachen / Spiel	Das Verlassen des Kabinentrakts zeitversetzt, wird am Spieltag mit den Trainern entsprechend abgestimmt		
Halbzeit	Besprechung sollte nach Möglichkeit und Witterungsbedingt im Freien erfolgen		
Spielende	Zugang Kabinen	1. Schiedsrichter	1. Schiedsrichter
		2. Gäste 14:30 Uhr	2. Gäste ca. 16:30 Uhr
		3. Heim ca. 14:45 Uhr	3. Heim ca. 16:45 Uhr

Die Ablaufzeiten müssen individuell je nach Spielbeginn angepasst werden.
Umstellung von Sommer- auf Winterzeit, oder wenn ein Spiel unter der Woche stattfindet.

Übersicht Kabinen



3.4 Einteilung (Zonierung)

Zone 1 Spielfeld	Zone 2 Umkleidebereich	Zone 3 Zuschauerbereich
Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen	Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen ! KEIN Zutritt für Personen die nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen!	Der Zuschauerbereich ist den Zuschauern vorbehalten. Dies soll vor, während und nach dem Spiel von Personengruppen der Zone 1 und Zone 2 gemieden werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Spielfeld muss die Abstandsregelung eingehalten werden. - Das Spielfeld betreten oder verlassen die Mannschaften getrennt (vorherige Abstimmung durch die Trainer) - kein gemeinsames Einlaufen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelung muss sowohl in den Umkleidekabinen als auch in den Duschen eingehalten werden. - In den Kabinen gilt zudem die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für den Zeitraum des Aufenthaltes in den Kabinen. - Zutritt je nach gültiger Corona-Stufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Sportgelände muss dann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstandes nicht eingehalten werden kann oder eingehalten wird. Für die Einhaltung sind die Zuschauer selbst verantwortlich - Zutritt je nach gültiger Corona-Stufe
<ul style="list-style-type: none"> - Kein Abklatschen - Kein in-den-Arm-Nehmen - kein gemeinsames Jubeln - keine Rudelbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt auf ein Minimum reduzieren. - Keine Besprechungen in den Umkleidekabinen - Halbzeitbesprechungen je nach Witterung ebenfalls im freien - regelmäßiges Lüften der Räume 	

V.f.B. Bodelshausen 1906 e.V.





3.5 Bearbeitung (Freigabe) Spielberichtsbogen

- Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft die Bearbeitung und Freigabe des Spielberichtsbogen über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise durchführt.
- Die Bearbeitung des Spielberichtsbogen durch den Schiedsrichter speziell nach Spielende erfolgt über ein eigenes mobiles Gerätes bzw. im Nachgang von Zuhause aus.
- Das Spielergebnis wird nach Spielende durch den VFB Bodelshausen via DFBnet gemeldet.

3.6 Registrierung der Zuschauer

Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt am Eingang zum Sportgelände.
Möglichkeiten der Angabe der Kontakte:

3.6.1 Nutzung Luca App

[luca - Datenschutzerklärung luca App \(luca-app.de\)](https://luca-app.de)

3.6.2 Alternativ wird die Vorlage zur Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport verwendet:

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

- Datenschutz-Hinweis, siehe Seite 12
- Die Vorstandschaft des VFB Bodelshausen bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet die Karten nach Ablauf der Frist sofern kein Corona-Verdacht vorliegt.
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese an die Gemeinde Bodelshausen übermittelt.

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein:

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- • Vor- und Nachname,
- • Anschrift,
- • Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- • soweit vorhanden Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage:

4. Hinweise

4.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und die für die Vereine handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

4.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.